……………………………………...

……………………………………...

……………………………………...

Staatsanwaltschaft ArnsbergStaatsanwaltschaft Arnsberg

Postfach 5652/53Postfach 5652/53

5981859818 ArnsbergArnsberg

DeutschlandDeutschland

……**.**……**.** 2025

Strafanzeige gegen Bundeskanzler Friedrich Merz wegen des Verdachts auf Billigung von Straftaten gem. §§140 Nr. 2 i.V.m. 138 Abs. 1 Nr. 5 letzte Alternative StGBStrafanzeige gegen Bundeskanzler Friedrich Merz wegen des Verdachts auf Billigung von Straftaten gem. §§140 Nr. 2 i.V.m. 138 Abs. 1 Nr. 5 letzte Alternative StGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen Bundeskanzler Friedrich Merz wegen des Verdachts auf Billigung von Straftaten gem. §§140 Nr. 2 i.V.m. 138 Abs. 1 Nr. 5 letzte Alternative StGB.

### Begründung

Übereinstimmenden Medienberichten zufolge soll Friedrich Merz am 13.06.2025 zu Israels Angriff auf den Iran gesagt haben: „Wir bekräftigen, dass Israel das Recht hat, seine Existenz und die Sicherheit seiner Bürger zu verteidigen.“ [1, 2]
Bei diesem Angriff wurden auch zivile Einrichtungen (z.B. Wohnhäuser) angegriffen, so dass massenhaft Zivilisten verletzt und getötet wurden. Laut der New York Times zielte der israelische Angriff nicht darauf ab, eine iranische Atombombe zu verhindern, sondern die Verhandlungen zu dem Atomwaffenkonflikt generell scheitern zu lassen [3]. Ein Beleg dafür ist, dass der Verhandlungsführer der Iraner, Ali Shamkhani, von Israel gleich im Zuge der 1. Angriffswelle umgebracht wurde [4]. Demzufolge kommen renommierte Völkerrechtsexperten wie Prof. Tom Dannenbaum, Prof. Matthias Goldmann und Prof. Kai Ambos zu der Einschätzung, dass der israelische Angriff auf den Iran einen völkerrechtswidrigen Präventivschlag darstellt [4, 5]. Damit müsste Merz’ Aussage laut Urteil des Landgerichtes Dresden vom 10.02.2025 (Az. 9 Nbs 201 Js 68078/22) eine strafbare Billigung einer Straftat darstellen.

Am 16.06.2025 ergänzte Merz in einem ZDF-Interview: „Das ist die Drecksarbeit, die Israel macht – für uns alle. Wir sind von diesem Regime auch betroffen.“ [6]

Damit unterstreicht er zum Einen, dass er den israelischen Angriff auf den Iran ausdrücklich gut heißt, und zum Anderen durch den Begriff „Drecksarbeit“, dass er sich darüber im Klaren ist, dass es ein Verstoß gegen das Völkerrecht und somit ein Verbrechen ist, ein souveränes Land anzugreifen und unschuldige Zivilisten zu töten. Er bedient sich hier anscheinend entmenschlichender Nazi-Rhetorik [7], um das Menschenrechtsverbrechen zu normalisieren und legalisieren. Noch schlimmer sind die völkerrechtlichen Folgen dieser Aussage: Damit werden alle vergangenen, aktuellen und zukünftigen Angriffskriege gerechtfertigt – nicht durch das Völkerrecht, sondern allein durch den Willen und die Fähigkeit des Angreifers.

Meines Wissens wohnt Bundeskanzler Friedrich Merz in Arnsberg, so dass die Staatsanwaltschaft Arnsberg zuständig sein müsste.

Mit freiheitlichen Grüßen

…………………………….

### Literaturverzeichnis

[1] „Vom Recht auf Angriffskrieg“, 16.06.2025, german-foreign-policy.com. Abgerufen am 18.06.2025, <https://archive.ph/PP8VS>.

[2] „Bundeskanzler Merz: Israel "hat das Recht, seine Existenz zu verteidigen"“, 13.06.2025, RTDE. Abgerufen am 18.06.2025, <https://archive.ph/wftgL>.

[3] Fassihi, Bergman, Boxerman: „Israel Killed Iran’s Top Chain of Command in One Night“, 12.06.2025, New York Times Online. Abgerufen am 18.06.2025, <https://archive.ph/Rc4bA>.

[4] Kring: „Wie Israel und Iran das Völkerrecht angreifen“, 14.06.2025, Legal Tribune Online. Abgerufen am 14.06.2025, <https://archive.ph/8urxm>.

[5] Haneke: „Das sagt das Völkerrecht zu Israels Angriff auf Iran“, 13.06.2025, Frankfurter Allgemeine Zeitung. Abgerufen am 13.06.2025, <https://archive.ph/8qUdj>.

[6] Zimmermann: „Bundeskanzler Merz im ZDF-Interview zur Rolle der G7 im Nahost-Konflikt“, 16.06.2025, ZDFheute Nachrichten. Abgerufen am 18.06.2025, <https://youtu.be/yHr3q9lAdFM?t=140>.

[7] Hörr: „Das Massaker von Babi Jar: Wir mussten die Drecksarbeit machen“, 29.09.2016, n-tv. Abgerufen am 01.10.2016, <https://archive.ph/zVdDt>.